



Nutzungsvertrag für Räumlichkeiten des Gemeindehauses

Zwischen der Ev. Kirchengemeinde Heftrich, Nieder-, Oberrod
und Kröftel
vertreten durch den Kirchenvorstand,
im folgenden „Vermieterin“ genannt

und

**Diesen
Vertrag
unbedingt 3
Woche vor
Nutzung im
Gemeindebüro**

Vorname / Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Mailadresse: _____

im folgenden „Benutzer“ genannt,

wird folgender Vertrag – entsprechend der beiliegenden, dem Benutzer
bekannten Benutzungsordnung – abgeschlossen.

1. Die Vermieterin überlässt dem Benutzer folgende Räumlichkeiten im
evangelischen Gemeindehaus

- Saal im EG
- Küche im EG

von _____, _____ Uhr bis _____ Uhr im
Rahmen normaler Inanspruchnahme.

Die Räume (auch Flur und Toilettenanlagen) werden nach der
Veranstaltung aufgeräumt und feucht gereinigt (aufgewischt) übergeben.

2. Die beiliegende Benutzungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der
Benutzer wird ausdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
der Lärmschutzverordnung hingewiesen. Es ist darauf zu achten, dass ab
22.00 Uhr die Fenster geschlossen sind und der Geräuschpegel
Zimmerlautstärke nicht überschreitet. Ebenso ist darauf zu achten, dass beim
Verlassen des Gebäudes Lärm vermieden wird. Als verbindliches Ende der
Veranstaltungen wird 24.00 Uhr festgelegt. Ausnahmen sind vorher schriftlich
zu vereinbaren.

3. Miete am _____ (Datum) von ____Uhr bis ____Uhr

Nicht während der Gottesdienstzeiten!

Zutreffendes bitte ankreuzen
↓ ↓

Raum	Nutzer	ganztägig	bis vier Stunden
Gemeindesaal	Mitglied der evangelischen Kirche	60 € <input type="radio"/>	25 € <input type="radio"/>
	Nichtmitglied / Vereine / Organisationen	80 € <input type="radio"/>	35 € <input type="radio"/>
Küche	Mitglied der evangelischen Kirche	10 € <input type="radio"/>	5 € <input type="radio"/>
	Nichtmitglied / Vereine / Organisationen	20 € <input type="radio"/>	10 € <input type="radio"/>

Der Betrag von _____ € wird vom Benutzer eingezahlt auf das Konto

Inhaber: Ev. Regionalverwaltung Wiesbaden
Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 500 605 00)
IBAN: DE04 5206 0410 0004 1002 20
BIC: GENODEF1EK1

Verwendungszweck: RT 3309 AObj 031000 Miete Gemeindehaus Heftrich

Bei gemeinnützigen Vereinen und Gruppen kann die Gebühr auf Antrag verringert oder ganz erlassen werden.

4. Die Veranstaltung ist spätestens acht Tage vor dem Termin mit der Hausmeisterin abzusprechen.
5. Das Anbringen von Plakaten oder Hinweisschildern an den Wänden oder Scheiben ist nicht gestattet.
6. Für die Ausstattung der Räumlichkeiten hat der Benutzer selbst Sorge zu tragen. Gläser, Geschirr und Bestecke der Kirchengemeinde können nach Absprache genutzt werden.

Heftrich, den _____
Mieter

Kirchengemeinde

(Stand 28.01.2016)